

Bürgerschaftliches Engagement: Chance oder Bedrohung für eine gute professionelle Arbeit im psychosozialen Bereich?

Keupp, Heiner

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Keupp, H. (2001). Bürgerschaftliches Engagement: Chance oder Bedrohung für eine gute professionelle Arbeit im psychosozialen Bereich? *Journal für Psychologie*, 9(3), 47-61. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-28286>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Bürgerschaftliches Engagement: Chance oder Bedrohung für eine gute professionelle Arbeit im psychosozialen Bereich?

Heiner Keupp

Zusammenfassung

Die Annahme, daß fortschreitende Professionalisierungsprozesse im psychosozialen Feld eine Qualitätsverbesserung für deren NutzerInnen garantieren würden, hat die Aufbauphase des psychosozialen Bereichs in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts geprägt. Diese Annahme ist heute so naiv nicht mehr aufrechtzuerhalten. Sie gibt den Professionellen ein problematisches Machtpotential. Diese Macht ist nicht durch Entprofessionalisierung zu bändigen, sondern nur durch ein Professionsverständnis, das Menschen nicht nur als »Kinder in Not«, sondern – im Sinne der Empowermentidee – als »Bürger mit Rechten« sieht, die Subjekte des eigenen Handelns sein wollen und dabei die Unterstützung professioneller HelferInnen erhalten.

Phasen gesellschaftlicher Veränderung spüren wir vor allem dadurch, daß die bislang als selbstverständlich angesehene Ordnung ihre Selbstverständlichkeit zu verlieren droht. Der Grundriß unseres Denkens und Handelns, der uns die Illusion einer unverrückbaren natürlichen Ordnung ermöglicht hat, wird in Frage gestellt. In einer solchen Phase der Irritation befinden wir uns. Diese Verunsicherung stellt die Grundprämissen der hinter uns liegenden gesellschaftlichen Epoche grundlegend in Frage.

Zu diesen Grundprämissen gehörte die Vorstellung, daß gute psychosoziale Hilfe- und Dienstleistungen eine möglichst hochentwickelte Professionalität der Leistungen verlangt. Gegenüber einem Psycho-Wildwuchs, der sich in den 70er und 80er Jahren entwickelte und einen fragwürdigen Markt eröffnet hat, war die Formulierung hoher professioneller Standards sinnvoll und notwendig. Aber die Vorstellung, daß eine immer bessere Qualität als Resultat

einer fortschreitenden und möglichst durchgängigen Professionalisierung von Hilfeleistungen zu erwarten ist, ist in den letzten Jahren vielfach in Frage gestellt worden:

(1) Eine wachsende Selbsthilfebewegung hat ihren kritischen Ausgangspunkt in dem nicht eingelösten Versprechen der allumfassenden Wirksamkeit professioneller Lösungsangebote. Selbsthilfegruppen haben ihren Ausgangspunkt oft in Enttäuschungen, die NutzerInnen professioneller Dienstleistungen erleben, und sie zeigen häufig, daß sie für sich selbst die besseren Lösungen in Selbstorganisation entwickeln können.

(2) Professionelle Lösungen fördern häufig eine passive KonsumentInnenhaltung durch fertig geschnürte Hilfspakete und erzeugen damit ein System der »fürsorglichen Belagerung«. Die Folge ist eine »Enteignung« von Problemlösungskompetenzen auf der Seite der Abnehmer dieser Fertigpakete.

(3) Das professionelle System teilt mit allen komplexen institutionellen Geflechten ein hohes Maß an Eigenbezüglichkeit: Das Kompetenzgerangel der unterschiedlichen Anbieter, die Zuständigkeitskämpfe der Professionen und Träger verbraucht sehr viel mehr Ressourcen als die Orientierung an den alltäglichen Problemlagen der potentiellen oder aktuellen NutzerInnen.

(4) Unter den Vorzeichen knapper werdender öffentlicher Ressourcen ist das in der Prosperitätsphase häufig praktizierte Prinzip der Qualitätsverbesserung durch Ausweitung des Hilfesystems an seine Grenzen gestoßen. Die Beantwortung der Qualitätsfrage bleibt nicht mehr in der Souveränität

der professionellen Anbieter selbst und ihrer wissenschaftlichen Unterstützersysteme, sondern wird an externe Kriterien gebunden, die meist betriebswirtschaftlich ausgelegt sind.

Das psychosoziale System hat seine heutige Gestalt vor allem in den 60er, 70er und 80er Jahren angenommen. Ein gewaltiger Professionalisierungsschub hat zu einer Vermehrfachung von professionellen HelferInnen geführt. In ihren Selbstlegitimationen haben sie Reformziele formuliert, die gleichwohl in die Grundstruktur bewährter sozialstaatlicher Lösungsmuster eingefädelt wurden. Mehr als hundert Jahre Sozialstaat haben sich in unseren Erwartungen an und Haltungen zur Sozialpolitik als Muster festgesetzt. Die *bestehende Sozialpolitik* wird von spezifischen Leitbildern und Menschenbildannahmen geprägt, die wie konditionierte Reflexe funktionieren. Ihre kritische Überprüfung ist überfällig:

(1) »Kinder in Not«: Für ohne eigenes Verschulden in Not geratene Menschen, die unfähig sind, ihr eigenes Leben zu bewältigen, ist sozialstaatliche Hilfe erforderlich. Die Konstruktion von Fürsorglichkeit ist die Basis der Produktion einer Haltung »fürsorglicher Belagerung«.

(2) »Entstörung«: Sozialpolitik hat die Funktion sozialer Kontrolle abweichenden Verhaltens zu erfüllen. Unangemessene Verhaltensweisen und Persönlichkeitsstrukturen sind zu korrigieren oder zu therapieren bzw. veränderungsresistentes Störpotential ist so zu verwalten, daß es gesellschaftlich möglichst wenig Schaden anrichtet.

(3) »Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen«: Sozialpolitik wird wirksam, wenn sich Probleme manifestiert haben. Dieses »kurative Modell« konzentriert sich auf Kompensation/Reparatur von Krankheit, Behinderung, psychischen Störungen.

(4) »Symptomträger ist immer das Individuum«: Dienstleistungen staatlicher Sozialpolitik erfordern die Individualisierung der Probleme. Nur Notlagen, Symptome oder Leidenszustände, die eine einzelne Person geltend machen kann oder ihr zugerechnet werden können, sind sozialstaatlich bearbeitbar.

(5) »In den Blick gerät nur, was eine Person« nicht kann. Sozialstaatliche Leistungen gehen immer von Defiziten und nicht von Ressourcen aus.

Die Maßnahmebündel und Dienstleistungen, die aus diesen Annahmen folgen, haben keinen unwesentlichen Anteil an der immer wieder kritisch konstatierten passiven und individualistischen Konsumhaltung der BürgerInnen der Bundesrepublik gegenüber den wohlfahrtsstaatlichen Leistungen.

In manchen Kritiken werden sie wie verwöhnte Wohlstandskinder karikiert, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht, aber nicht dazu bereit seien, etwas für die Gemeinschaft zu geben. Die individualistische Haltung gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ist aber letztlich in der Logik bestehender sozialpolitischer Leistungsstrukturen selbst begründet: Kodifiziert sind an individuelle Leistungen gekoppelte individuelle Rechtsansprüche auf staatliche Risikosicherung. Bestehende Sozialpolitik sozialisiert die BürgerInnen zu einer solchen Haltung. Diese Sozialisationsfunktion staatlicher Sozialpolitik steht offensichtlich in Zeiten neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Disposition und wird demontiert. Allerdings in Form einer völlig unangemessenen Kritik an den NutzerInnen der Leistungen staatlicher Sozialpolitik.

Eine alternative Herangehensweise an ein Zukunftsprojekt Sozialpolitik müßte stattdessen von jenen basalen Prozessen ausgehen, die mit der genaueren Analyse alltäglicher Lebens- und Krisenbewältigung

ins Zentrum rückten. Eine zentrale Aufgabe von Sozialpolitik sind die Herstellung bzw. die Ermöglichung gesellschaftlicher Solidarität. Wenn dies konsensfähig ist, dann zielt die nächste Frage auf die sozialpsychologischen Bedingungen von Solidarität im Alltag, nennen wir es »Alltagssolidarität«. Hiermit begeben wir uns auf die Ebene des alltäglichen Umgehens mit Krisen, Risiken, Krankheiten und Behinderungen und dem individuellen oder mikrosozialen Umgang mit diesen Problemlagen: Welche Ressourcen können aktiviert werden, um mit ihnen möglichst effektiv umgehen zu können? In der Erforschung dieser Prozesse ist die zentrale Bedeutung sozialer Netzwerke ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Bewältigung von Problemlagen wird entscheidend von den sozialen Unterstützungsressourcen bestimmt, die aus dem jeweiligen Netzwerk mobilisiert werden können. Jede sinnvolle Gesundheitsförderung oder präventive Sozialpolitik muß deshalb auch Netzwerkförderung sein. Die heute relevanten Netzwerke sind in abnehmendem Maße die »traditionellen Ligaturen«, also Familie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft. Sie verlieren in dem tiefgreifenden Prozeß gesellschaftlicher Individualisierung an Gewicht. Bedeutsamer werden dagegen neue Formen des Knüpfens sozialer Netzwerke: »Posttraditionale Ligaturen« oder »Gemeinschaften«. Darunter sind Selbsthilfegruppen, selbstorganisierte Initiativen, Freiwilligenagenturen, aber auch Mütterzentren zu verstehen.

Meine weiteren Überlegungen möchte ich exemplarisch an meinem eigenen hauptsächlichen Lernfeld, der Psychiatriereform der 70er und 80er Jahre, aufzeigen. Die Vorsilbe »Sozial-« in der Sozialpsychiatrie hatte uns damals Identität und eine kämpferische Perspektive ermöglicht, und gleichzeitig hat sie etwas Beunruhigendes, vor allem dann, wenn - wie gegenwärtig - dieses »Soziale« so unklar wird. Jedenfalls setzt es uns unter den Anspruch, immer

wieder von neuem das »sozialpsychiatrische Projekt« zu reflektieren. Als wir unseren Verband gründeten, standen wir am Beginn einer gesellschaftlich-ökonomischen Aufschwungphase, die es nahelegte, die Reform der ausgrenzenden traditionellen Psychiatrie auf die Tagesordnung zu setzen. Die Arbeitsmärkte schienen ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten zu offerieren, und es wurde zu einer realistischen Option, möglichst vielen Menschen, auch und gerade solchen mit schweren lebensgeschichtlichen Hypotheken, Integrationsmöglichkeiten in diese Arbeitsmärkte zu verschaffen. Ausgrenzung sollte durch »Rekommunalisierung« überwunden werden, und die Arbeitsintegration war ein bevorzugtes Ziel. Natürlich gab es auch den Diskurs über die »krankmachende«, zerstörerische Qualität von Arbeit, aber der damals so offensiv angelegte Versuch einer »Humanisierung der Arbeitswelt« schien diesem Diskurs seine Bedrohlichkeit zu nehmen. Wir hatten jedenfalls auch als »sozialpsychiatrisches Projekt« auf die Normalitätsspendende Kraft der »Erwerbsarbeit« gesetzt, jener Zivilreligion des Kapitalismus.

In jener Zeit hatte Jürgen Ruesch einen ganz anderen Blick auf das geworfen, was er »postindustrielle Gesellschaft« nannte. Jürgen Ruesch ist einer der Profiliertesten aus der Gründerzeit der amerikanischen Sozialpsychiatrie. Zusammen mit Gregory Bateson hat er 1951 einen klassischen Versuch unternommen, die Sozialpsychiatrie als systemische Perspektive zu begründen (1995 wurde dieses Buch unter dem Titel »Kommunikation. Die soziale Matrix der Psychiatrie« endlich auch ins Deutsche übersetzt). Jürgen Ruesch hat 1969 auf einer Tagung der »World Federation for Mental Health and Social Psychiatry« zum Thema »Auf dem Weg zur gesunden Gemeinde« einen Vortrag gehalten, den ich 1972 erstmals gelesen habe. Ich hatte damals das Gefühl, einen science fiction-

Text zu lesen, der in der Gegenwartsdiagnose grob daneben langt und eine Mentalität formuliert, die aus der Orwellschen Mottenkiste stammt. Ich habe diesen Text wiederentdeckt, und es hat mich auf ganz andere Weise gebeutelt als damals. Ich habe den Eindruck, daß Ruesch einen erstaunlichen Weitblick hatte, seine Prognostik traf vieles, womit wir heute konfrontiert sind, und die Frage ist, ob wir in der Lage sind, uns seinen Empfehlungen zu entziehen und eine alternative Perspektive zu entwickeln.

EINE HORROR-UTOPIE, DIE (FAST) WIRKLICHKEIT GEWORDEN IST

Von allen Seiten werden wir gegenwärtig mit der Diagnose konfrontiert, daß uns die Arbeit ausgehen würde. Das Erwerbsarbeitsvolumen würde weiter drastisch sinken und das unabhängig von günstigen ökonomischen Prognosen. Jürgen Ruesch hat in Zeiten, als unser Denken noch von der Realität einer Vollbeschäftigungsgesellschaft geprägt war und dem »Traum immerwährender Prosperität« anhing und wir nicht wahrhaben wollten, daß er nur ein kurzer sein würde (so der Buchtitel von Burkart Lutz schon im Orwellschen Jahr 1984), eine ganz andere Sicht entwickelt.

Für ihn zeichnete sich eine »postindustrielle Gesellschaft« ab, in der - auf der Basis von Atomenergie und Automation - nur noch eine kleine Kerngruppe, die »neue Elite«, benötigt wird, um ein hohes Niveau von Produktivität zu sichern: »Seit die Maschine alle niederen Arbeiten verrichtet und wir über unerschöpfliche Energiequellen verfügen, hat die physische Leistung an Wert verloren, dagegen stehen heute rationales Denken und der Zugang zu Informationen hoch im Kurs. Unglücklicherweise verfügen aber nicht alle über die nötige Intelligenz, komplexe symbolische Systeme zu überschauen und haben auch nicht von klein auf in einem für eine solche Entwicklung günstigen Milieu gelebt« (Ruesch 1972, S. 83).

So langsam geht bei dieser Analyse der Sozialpsychiater in die Startlöcher, es beugt sich der Arzt über dieses Gebilde der »postindustriellen Gesellschaft«, und zunächst gilt es zu diagnostizieren: Wie groß ist diese neue Elite, und vor welchen sozialen Pathologien muß sie geschützt werden? Nach der Bildung unterschiedlicher Indikatoren, quantitativen Schätzungen und Gruppenbildung kommt ein Schalenmodell der Gesellschaft heraus, in dessen Zentrum eine kleine Führungs- und Produktionselite plziert ist, in einer nächsten Schicht geht es um den Bereich wichtiger Dienstleistungen, und dann kommt der große Bereich der »Nicht-Arbeitswelt«. Ruesch liefert folgende Zahlen für diese Gesellschaft: »... der Kern (umfasst) nur 10 Prozent, während die sich um den Kern formierende Gruppe 25 Prozent ausmacht. Somit verrichtet ungefähr ein Drittel der Gesamtbevölkerung eine bestimmte Arbeit und wird dafür entlohnt. Die Kranken (zu denen auch die Alten zählen), Arbeitsunfähigen und Kinder stellen 65 Prozent, das sind zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Diese Gruppe läßt sich als 'Nicht-Arbeitswelt' definieren« (S. 85). Im Titel seines Referates bezeichnet Ruesch diese Gruppe als »misfits«, die »sozial Unfähigen«, zu denen also nicht nur Menschen mit physischen und psychischen Störungen gehören, sondern auch die Gruppe, die durch »social disability« gekennzeichnet ist. Zu ihr »müssen all jene gerechnet werden, die aufgrund ihrer Bildung, ihrer Ausbildung und ihres wirtschaftlichen Status gesellschaftlichen Verzicht leisten mussten und außerstande sind, das technische und kulturelle Angebot unserer Zivilisation zu nutzen« (S. 91). Ihnen fehlen die Basisqualifikationen des Spätkapitalismus: Zeitmanagement, Spaltung zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten, höchste Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit. Wir sind in den späten 60er Jahren, und deshalb verwundert es auch nicht, daß bei Ruesch die Gruppe der »Hippies« besondere Erwähnung findet. »Sie rebelliert

gegen die Konsumgesellschaft, materielle Güter schätzt sie gering, und sie strebt nach Selbstverwirklichung und Erweiterung ihrer inneren Erfahrung« (S. 81). Sie hat »der technologischen Gesellschaftsordnung den Rücken gekehrt«. Als besonders gefährlich schätzt Ruesch diese Gruppe letztlich nicht ein. Für sie wie für die gesamte Gruppe der »misfits« gilt das, was Herbert Marcuse einst so treffend »repressive Toleranz« genannt hat: Laßt sie ihre abweichende Lebensstile in ihren Reservaten ausleben, solange sie nicht den Kern affiziert!

Welche Konsequenzen zieht nun Ruesch aus seinen Daten? Er sieht die Notwendigkeit, daß der gesellschaftliche Kern seine Aufgabe möglichst ungestört von der »abweichenden Mehrheit« erledigen kann. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung kann man nicht wegsperren, aber es muß Sorge dafür getragen werden, daß sie mit ihrer Lebensweise jenseits der Arbeit und mit ihren Motivlagen, die nicht von Leistungsmotivation geprägt sind, die Leistungselite nicht moralisch infiziert. Ruesch formuliert ein »postindustrielles Toleranzedikt«: »Wir müssen mehr Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten in allen Lebenslagen aufbringen, aber die Toleranz der Institutionen für abweichendes Verhalten im technischen Bereich einschränken: niemand soll unter Inkompetenz, Nachlässigkeit und Schikanen leiden müssen« (S. 91):

Was haben alle diese Überlegungen mit der Sozialpsychiatrie zu tun? Für Ruesch ergibt sich hier ein faszinierendes neues Arbeitsfeld für die psychosozialen Fachleute: »Diese Außenseitergruppen sind zum Gegenstand der Herausforderung für die Disziplinen der 'geistigen Gesundheit' geworden« (S. 92). Diese müssen radikal umdenken. Haben sie nicht gerade mit Konzepten wie Gemeindepsychiatrie oder Arbeitsrehabilitation die Illusion der vollen gesellschaftlichen Teilhabe von allen Menschen an der Erwerbsgesellschaft genährt? Jetzt geht es

um eine neue »Gatekeeper«-Rolle. Eine Mauer zwischen produktivem Kern und der »misfit«-Mehrheit muß hochgezogen und sorgsam bewacht werden. Es müssen verschiedene Normalitätsstandards auf den beiden Seiten der Grenzmauer geschaffen und aufrechterhalten werden. Es sind vor allem zwei Aufgaben, die psychosoziale Fachleute zu übernehmen haben, die eine Mischung von absoluter Härte und Konsequenz in der Selektionsfunktion und eine hohe Animations- und Integrationsfähigkeit jenseits der hochgezogenen Grenzen zum Kern erfordern:

(1) Psychosoziale Fachleute sollen eine differenzierte, computergestützte Diagnostik entwickeln, um die Gruppe der »misfits« frühzeitig erkennen und aussondern zu können. Das ist keine einfache Aufgabe, es werden immer wieder prekäre Situationen entstehen, die eine hohe professionelle Verantwortlichkeit erfordern. Wenn etwa bei der Diagnostik beim Zugang zur Kernelite »eine von der Norm abweichende Leistung geboten (wird), dann ist man bemüht, unfähige oder erfolglose Leute zu entfernen, selbst gegen den Widerstand von Gewerkschaften oder die Einflussnahme staatlicher Beamter. Dazu kommt es in aller Regel in Krisenmomenten oder im Verlauf von Gesundheitsuntersuchungen, die eine Suspendierung medizinisch gerechtfertigt erscheinen lassen« (S. 88).

(2) Eine zweite Aufgabe folgt aus dieser Selektion: der großflächige Umbau von Motivlagen. »Da die hochqualifizierte Kerngruppe der technologischen Gesellschaft an dem Prinzip der Arbeit orientiert ist, während die Massen notwendigerweise am Prinzip der Freizeit orientiert sind, müssen wir neue Schulprogramme und Bildungspläne schaffen, um die Gesellschaft auf diese Rollenumverteilung vorzubereiten« (S. 92). Die bei uns so abwertend gemeinte Idee vom »kollektiven Freizeitpark« kann man hier assoziieren.

Vieles, was ich bei Ruesch lese, klingt mir immer noch wie science fiction. Einigen Überlegungen sind die Voraussetzungen abhanden gekommen. Die unterstellte »Überflußgesellschaft« gilt nur für eine kleiner, aber immer reicher werdende Gesellschaftsschicht, und der reale oder befürchtete Absturz in Armut wird für einen ständig wachsenden Teil der Gesellschaft zur Alltagswirklichkeit. Das hat im wesentlichen seinen Grund in der Tatsache, daß das Erwerbsarbeitsvolumen tatsächlich ständig sinkt - da hat Ruesch in beklemmender Weise recht behalten - und gleichzeitig die wohlfahrtsstaatlichen Systeme zunehmend demontiert werden.

Die Aktualität der Diagnose und Rezeptur von Jürgen Ruesch ist mir beim nochmaligen Lesen seiner Überlegungen erschreckend klageworden. In bezug auf die Entwicklung in Deutschland kann man Prognosen hören, die in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang der Erwerbsarbeit sehen auf vielleicht 20 bis 25% der erwachsenen Bevölkerung. Dann wären wir bei einer ähnlichen Größenordnung, wie sie Ruesch für die USA prognostiziert hat.

Ein Wirtschaftswissenschaftler hat sie kürzlich bei einem Vortrag als relativ gesicherte Prognose unterstellt und den erschreckten Vertreterinnen aus dem Sozialbereich vermittelt, daß sie dringend gebraucht würden. Seine wohlmeinenden Vorstellungen liefen auf ein großräumiges Projekt der »Beschäftigungstherapie« als Befriedungsstrategie hinaus. Jene immer größer werdende Gruppe von Menschen, der der Zugang zur Erwerbsarbeit versperrt sein würde, bräuchte Angebote gegen die Sinnleere und Langeweile ihres Alltags. Es müßte jedenfalls verhindert werden, daß ihr Ausgeschlossenensein aus der Arbeitssphäre zu sozialen Revolten führe. Deshalb plädiert er für psychosoziale Sinn- und Motivationsarbeit. Die immer noch von den Restbeständen der protestantischen Arbeitsethik

bestimmten Motivstrukturen vieler Menschen bedürfen eines sozialverträglichen inneren Umbaus und das sei ja das, was psychosoziale Fachleute gelernt hätten. Es ist die offene Aufforderung, uns an den »Befriedungsverbrechen« (so Basaglia und Basaglia-Ongaro 1980) zu beteiligen.

Hier höre ich keinen Sonderling, dessen verquere Ideen man möglichst schnell vergessen sollte. Das ist eine Stimme aus der Vordenker-Loge des gesellschaftlichen Kerns, die im politischen Raum längst Wirkung erzielt hat. Hier wird auf Spaltung gebaut, auf Leistung und auf Grenzziehungen, auf das durchsetzungsfähige autonome Subjekt, dessen Freiheit sich vor allem darin zeigt, daß es sich in dem »Rattenrennen« um die »Plätze an der Sonne« die besten Startplätze sichert und in der Konkurrenz beiß- und stoßbereit ist. Das Subjekt wird in dieser Perspektive zu einer Kopie der durchsetzungsfähigsten Marktkräfte. Bezogen auf den Kernbereich der neuen globalisierten Weltwirtschaftsordnung zeichnen sich die Konturen eines neuen Subjektes bereits ab.

Die Frage ist, ob die innere gesellschaftliche Logik dieses gesellschaftlichen »Grenzmanagements« nicht auch längst in den Kernbestand professionellen Handelns im psychosozialen Bereich eingegangen ist. Also auch dort, wo nicht so offen über Selektion und Grenzwächterfunktionen gesprochen wird, wie es Ruesch getan hat.

Die Modularisierung und Manualisierung von Behandlungsprogrammen (Auckenthaler, 2000), die von einer einseitigen Effizienzlogik bestimmt sind oder das Qualitätsmanagement, das sich dem Diktat des betriebswirtschaftlichen Diskurses unterwirft, dürften Richtungen markieren, in denen sich der Zukunftsentwurf von Ruesch durchaus realisiert. Gibt es zu diesem Pfad professioneller Handlungslogik eigentlich noch eine Alternative?

DIE ZIVILGESELLSCHAFT: EIN GEGENENTWURF?

Hat uns die Allgegenwart des realexistierenden Kapitalismus jeglicher Utopien beraubt? Uns seien die »utopischen Energien« ausgegangen, hat Jürgen Habermas schon in den 80er Jahren diagnostiziert und sicher damit recht in bezug auf die großen gesellschaftlichen Visionen von einer besseren Welt. Vielleicht ist ja auch ganz gut, daß die Konjunkturen der umfassenden Gesamtentwürfe vorbei ist, denn sie haben zwar immer Glücksverheißungen für die Menschen offeriert, ihnen selbst aber selten die Chance eingeräumt, über Weg und Ziel mitzubestimmen. Ein Gegenentwurf kann nicht aus der Position des souveränen Theoretikers kommen, der uns sagt, was die Welt im Innersten zusammenhält und was zu tun ist. Einen Experten für einen Gegenentwurf vom Typus eines Jürgen Ruesch darf es nicht geben. Das ist die positive Konsequenz aus dem Diskurs der Postmoderne. Die Erosion traditioneller Lebensformen, auch und gerade jener, die von einer religiösen Besetzung der Arbeit bestimmt waren, eröffnet Möglichkeiten eines tätigen Lebens, das nicht einseitig durch das Nadelöhr der Erwerbsarbeit gefädelt werden muß. »Vita activa« hat das Hannah Arendt (1992) genannt und hatte dabei das »Ende der Arbeitsgesellschaft« vor 30 Jahren bereits im Visier.

Vielleicht ist das der zentrale Prüfstein für alle realen Utopien: Ohne die Anerkennung der aktiven Subjekte, ohne ihre unhintergehbaren Ansprüche auf Selbstbestimmung und Partizipation kann es keine zukunftsfähige Gesellschaft geben. Aber genau diese Ansprüche und Rechte ins Zentrum gesellschaftlicher Umgestaltung zu rücken, ist sehr viel mehr als Realitätsprinzip. Wir sind noch sehr weit davon entfernt. Hier zeichnet sich die Vision einer zukunftsfähigen Zivilgesellschaft ab, in deren Zentrum bürgerschaftliches Engagement steht und die durch bürgerschaftliches Engagement entsteht. Der psychologische

Kern einer zivilgesellschaftlichen Perspektive läßt sich mit Alain Touraine (1999) als die Chance des einzelnen sehen, sich als »Subjekt seiner eigenen Erfahrungen« erleben zu können.

Diese Kernidee ist auch leitend für eine der wertvollsten Erklärungen der Weltgesundheitsorganisation, der Ottawa-Charta, die als zentrale Programmformulierung für das Empowermentkonzept gelten kann: »Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, daß man sich um sich selbst und für andere sorgt, daß man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, daß die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen« (Trojan & Stumm 1992, S. 90).

Darum geht es auch bei der Debatte um das »bürgerschaftliche Engagement« (Keupp, 2000). Helmut Klages (2000) definiert als dessen innersten Motor das »Grundbedürfnis« von Menschen, »Subjekt des eigenen Handelns« zu sein. Dieser Motor bekommt seine Energie aus einem Wertewandel, der natürlich auch auf den gesellschaftlichen Umbruch zu einem globalisierten Kapitalismus reagiert, aber offensichtlich nicht einfach als konditionierter Reflex auf die Bedingungen einer veränderten Ökonomie gedeutet werden kann. In diesem Wertewandel zeichnet sich ein Subjekt ab, das sein Leben in die eigene Regie nehmen will, weil es sich auf gesellschaftlich-kulturelle Leitseile nicht mehr verlassen kann. Dieses entstehende zivilgesellschaftliche Subjekt erweist sich als skeptisch gegenüber traditionellen Autoritäten und löst sich immer mehr von institutionellen Mustern herkömmlicher Integrationsmächte wie Politik, Gewerkschaften oder Kirchen ab. Engagementbereitschaft folgt

dann auch weniger aus traditionellen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl, sondern aus dem Wunsch, die eigene Lebenswelt zu gestalten und die darin eingebettete Identität selbst zu konstruieren.

Ich behaupte nicht, daß das bürgerschaftliche Engagement, das etwa in Deutschland bei einer Größenordnung von 30-40% geschätzt wird, identisch sei mit dem, was Castells die »Projekt-Identität« (2001) genannt hat oder was Touraine als gelungenes »life narrative« sieht. Aber es ist auf dem Weg dorthin ein unverzichtbarer Rohstoff. Er ist deshalb so wertvoll, weil er neben seiner individuellen Motivbasis von Anfang an ein kommunitäres Element enthält. Konrad Hummel definiert bürgerschaftliches Engagement als »ganzheitliches Handeln oder auch die Handlungsbereitschaft von Bürgern im Eigeninteresse mit anderen gemeinsam zugunsten aller gemeinsam« (Hummel 1997, S. 43).

Die Faszination, die von der Entdeckung einer zivilgesellschaftlichen Perspektive ausgeht, hat gerade damit zu tun, daß das Konzept vom bürgerschaftlichen Engagement unterschiedliche aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen zu bündeln vermag. Bürgerschaftliches Engagement läßt sich als Schnittmenge folgender Diskurse charakterisieren:

Der Gemeinwohldiskurs: Die besorgte Debatte um Gemeinwohl und Gemeinsinn in einer individualisierten Gesellschaft. Geht uns das »soziale Kapital« verloren, jener Bereich sozialer Beziehungen und Kontexte, in denen sich Menschen beheimaten und identifizieren können?

Der Demokratiediskurs: Die Zivilgesellschaft wird entdeckt und als die »Seele« der demokratischen Gesellschaft betrachtet. Sie besteht aus dem Engagement der BürgerInnen. Sie mischen sich ein und machen sich öffentliche Anliegen zu ihren eigenen.

Der Diskurs sozialer Sicherung: Wie stellen Gesellschaften die Absicherung vor den Folgen existentieller Risiken und Bedrohungen sicher, ohne daß Menschen zu Objekten »fürsorglicher Belagerung« gemacht werden oder zu passiven DienstleistungsempfängerInnen?

Der Tätigkeitsdiskurs: Tätigkeit im Sinne von Erwerbsarbeit ist das zentrale Medium der Identitätsentwicklung der Moderne gewesen. Wenn aber die Erwerbsarbeit nicht für alle Menschen eine Verankerungsmöglichkeit schafft, wie soll dann im positiven Sinne Identität geschaffen werden? Die Idee der Tätigkeitsgesellschaft zeigt so viele sinnvolle gesellschaftliche Aktivitätsfelder auf, die sich nicht auf Erwerbsarbeit reduzieren lassen. Wenn es gelingt, die vorwärtstreibende Kraft dieser Diskurse zu nutzen, dann könnte sich das Anregungspotential einer zivilgesellschaftlichen Perspektive für zukunftsfähige Konzepte entfalten.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die These von Helmut Klages, daß »ein frei flottierendes Potential an Gemeinsinn in der Gesellschaft« existiere, empirisch durchaus gehaltvoll ist. Es gibt deutliche Hinweise auf einen allmählichen Rückgang des traditionellen Ehrenamtes, der sich vorwiegend im Bereich der sozialen Dienste zeigt und der vor allem von den Repräsentanten traditioneller subsidiär erbrachter Wohlfahrtsleistungen registriert und beklagt wird. Es gibt aber insgesamt betrachtet eher eine Zunahme freiwilligen gesellschaftlichen Engagements. Allerdings - und das kommt in der Formulierung vom »frei flottierendes Potential an Gemeinsinn« gut zum Ausdruck - speist sich dieses Potential nicht mehr aus Motivlagen, die eine kontinuierliche oder gar lebenslange Anbindung an spezifische Institutionen erwarten läßt.

Gerade die motivationalen Muster, die auf individuelle Authentizität oder auf konkrete Projekte der Veränderung in der eigenen

überschaubaren Lebenswelt zielen, lassen eher punktuelle und projektbezogene Formen des Engagements erwarten.

Für einen wachsenden »bowling alone«-Effekt (vgl. Putnam, 2000) gibt es in Deutschland keine beweiskräftigen Belege. Zwar gibt es einige spezifische Risikogruppen für Vereinsamung und mangelnde soziale Integration, aber für die durchschnittliche Bevölkerung zeigt sich ein hohes Maß sozialer Vernetzung und daraus entstehender Alltagsolidarität. Dieses »soziale Kapital« ist allerdings gesellschaftlich ungleich verteilt. Dies zeigt sich letztlich auch in dem Befund, daß ökonomisch und bildungsmäßig privilegierte gesellschaftliche Gruppen auch in höherem Maße an freiwilligen gesellschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Hinweise auf eine zunehmende Aktivierung von sozial benachteiligten und aus der Erwerbsarbeit ausgeschiedenen Gruppen.

Als deutlicher Trend zeichnet sich eine Verlagerung des Engagements aus den Bereichen politischer Parteien und Bürgerinitiativen hin zu überschaubaren Formen der Alltagsolidarität in den lebensweltlichen sozialen Netzen ab. Das gilt vor allem für Heranwachsende, die ihre Handlungsbereitschaften immer weniger auf den politischen Raum ausrichten.

Das nicht unbeträchtliche Potential freiwilligen sozialen Engagements erfordert die Entwicklung neuer gesellschaftlicher Aktivierungsfelder. Die traditionellen Rekrutierungsinstitutionen werden dies ohne einen tiefgreifenden Wandel ihrer Leitbilder und ihres öffentlichen Erscheinungsbildes kaum leisten können. In seiner Gesellschaftsdiagnose spricht Helmut Klages von dem immer deutlicher erkennbaren »Grundbedürfnis« einer wachsenden Anzahl von Personen, »Subjekt des eigenen Handelns zu sein, das keineswegs mit dem Gemeinwohl in Widerspruch steht« (Klages, 2000).

Diesem Grundbedürfnis müssen die Handlungsformen bürgerschaftlichen Engagements Rechnung tragen.

Was bedeuten solche Analysen für die Frage nach den Solidaritätsressourcen in der postmodernen Gesellschaft vom Typus der Bundesrepublik? Ich möchte drei Thesen daraus ableiten:

1. Eine sich zunehmend individualisierende Gesellschaft erzeugt nicht notwendigerweise isolierte und vereinsamte Ego-Menschen. Es existieren in dieser Gesellschaft ganz im Gegenteil hohe Potentiale für solidaritätsfördernde Netze. Aber diese Netze haben zugleich die Tendenz zu »Stammeskulturen«: Unterstützt wird, wer zu uns gehört, zu meiner Familie, zu meinem Clan, zu meiner Szene oder zu meiner Selbsthilfegruppe.

2. Diese Netze und die mit ihnen assoziierten Solidaritätspotentiale reproduzieren die grundlegenden Formen gesellschaftlicher Ungleichheit. Eine Sozialpolitik, die sich allein auf sie verläßt, wird gesellschaftliche Spaltungen vertiefen und nicht nur die vorhandene Ungleichheit in der Verteilung materieller Ressourcen reproduzieren, sondern auch die ungleichen Zugänge zu sozialen und psychosozialen Ressourcen verschärfen.

3. Aber die erforderliche Sozialpolitik, die auf Chancenungleichheit reagiert, muß von den noch immer vorherrschenden Kompensations- und Befriedungs-Strategien Abschied nehmen. Sie muß alle Personen im Sinne des Empowerment-Ansatzes als Menschen sehen und behandeln, die den Wunsch haben, Subjekt des eigenen Handelns zu sein.

DIE EMPOWERMENT-PERSPEKTIVE ALS PROFESSIONELLE GRUNDHALTUNG IN DER ZIVILGESELLSCHAFT

Gegenwärtige Lebensverhältnisse werden

von zeitgenössischen SozialwissenschaftlerInnen immer wieder in ihrem spezifischen ambivalenten Grundmuster charakterisiert: Soziale Traditionsbestände lösen sich zunehmend auf, das einzelne Subjekt erhält in dieser »Freisetzung« zwangsläufig einen größeren Gestaltungsraum. Gleichzeitig erhöht dieser Individualisierungsschub auch die Risikolagen der einzelnen. Auch in den Gesundheits- und Sozialwissenschaften haben sich stammesspezifische Wahrnehmungsverengungen vollzogen. So richtet die aktuelle Gesundheitspsychologie ihre Analyse und Empfehlungen ausschließlich auf die ohne Zweifel gegebene neue Chancenstruktur für Selbstgestaltung. Sie reduziert damit den widersprüchlichen gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß unter einer positiven Perspektive einseitig und klammert die Risikoseite des Prozesses aus. Sie klammert damit eben auch die Frage nach den strukturell ungleichen Chancen für die individuelle Nutzung von Ressourcen für Gesundheit und Wohlbefinden aus. Insofern reproduziert sich in dieser Aufmerksamkeitsverengung eine dramatische Veränderung im Verhältnis individueller Rechte und kollektiver Verantwortlichkeiten, die weitreichende ethische Konsequenzen hat.

In der hinter uns liegenden »sozialdemokratischen Ära« hatte sich ein Sozialstaatsprinzip herausgebildet, das gegenwärtig zur Disposition steht. Zygmunt Bauman (1993, S. 17) hat das moralische Argumentationsmuster herausgearbeitet, das das Sozialstaatsprinzip begründet: »Der Sozialstaat war darauf ausgerichtet, eine Schicksalsgemeinschaft dadurch zu institutionalisieren, daß seine Regeln für jeden Beteiligten (jeden Bürger) gleichermaßen gelten sollten, so daß die Bedürftigkeit des einen verrechnet würde mit dem Gewinn des anderen.« Wie Bauman aufzeigt, gefährden gegenwärtig der universalisierte Kapitalismus und seine ökonomische Logik pur das Solidarprinzip: »War der Aufbau des

Sozialstaates der Versuch, im Dienste der moralischen Verantwortung ökonomisches Interesse zu mobilisieren, so dekuviert die Demontage des Sozialstaates das ökonomische Interesse als Instrument zur Befreiung des politischen Kalküls von moralischen Zwängen« (ebd.). Dramatische Worte wählt Bauman für das erkennbare Resultat dieses »Paradigmenwechsels«: »Die gnadenlose Pulverisierung der kollektiven Solidarität durch Verbannung kommunaler Leistungen hinter die Grenzen des politischen Prozesses, die massive Freigabe der Preisbindung bei lebenswichtigen Gütern und die politisch geförderte Institutionalisierung individueller Egoismen zum letzten Bollwerk sozialer Rationalität vorangetrieben zu haben, (hat) ein veritables 'soziales München' bewirkt« (ebd.).

In Verbindung mit einer unaufhaltsamen gesellschaftlichen Individualisierungsdynamik beginnt sich zunehmend eine liberalistisch-individualistische Ethik herauszubilden, die als einziges Konstitutionsprinzip individuelle Ansprüche heranzieht. Verlorenzugehen droht ein Denken, das nach den strukturellen Differenzen im Zugang zu gesellschaftlichen Chancen und Ressourcen fragt. In den sozialen Bewegungen der 60er, 70er und 80er Jahre (der Bürgerrechtsbewegung, der Studentenbewegung und der Frauenbewegung) war es ein zentrales Reformziel, die durch ethnische, soziale und geschlechtsspezifische Benachteiligungen bedingten ungleichen Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und der persönlichen Entfaltung durch sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen zu überwinden. Reformkonzepte der psychosozialen Versorgung sind in ihren Grundprinzipien von diesem Ziel bestimmt gewesen. Sie gingen von der sozialepidemiologisch solide abgestützten Einschätzung aus, daß ohne sozialpolitische Gegensteuerung sich psychosoziale Hilfen entsprechend den sozial-ökonomisch ungleichen Zugangschancen zu marktvermittelten Dienstleistungen vertei-

len. Der eigentliche Skandal, der darin gesehen wurde, wird erst dann voll erkennbar, wenn man die Tatsache hinzunimmt, daß Menschen in sozioökonomisch unterprivilegierten Lebenslagen auch eine unverhältnismäßig höhere Last mit schweren psychosozialen Problemen zu tragen haben. Die gemeindepsychiatrischen Reformkonzepte, die in den 60er und 70er Jahren entwickelt wurden, versuchten die Logik eines Verteilungsprozesses zu durchbrechen, der nur nach den Teilhabechancen des Marktes abläuft. Es wurde das Prinzip einer bedürfnisgerechten psychosozialen Versorgung entwickelt, das bürgerInnen- und lebensweltnah angeboten wird und allen Menschen die Chance auf fachgerechte Hilfe einräumen sollte - unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Diese unteilbaren Grundwerte sind in bezug auf die psychosoziale Arbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen in den Schattenzonen unserer Gesellschaft noch nicht voll realisiert und durch die gegenwärtigen Umbauprozesse unseres Sozialsystems noch mehr gefährdet. Gerade für die professionelle psychosoziale Arbeit in diesen Bereichen ist eine Zielperspektive notwendig, die in den privilegierten Bereichen unserer Gesellschaft längst als gesichert gelten kann, nämlich die Anerkennung des Rechtes auf ein Menschsein, in dem man sich als Subjekt seiner Geschicke erlebt.

Das Empowermentkonzept geht von dem gesicherten Wissen aus, daß Lebensbewältigung generell, die Realisierung von Identitätswürfen und der Umgang mit Krisen, Krankheit und Behinderung sozialer Ressourcen bedürfen, sozialer Netzwerke und Bezüge. »Gemeinsam(e) Kräfte entdecken« könnte man die Idee auch überschreiben. Das Empowermentkonzept knüpft an diesem Wissensreservoir der Netzwerk- und Unterstützungsforschung an und formuliert aus diesem Wissen eine neue Perspektive professionellen Selbstverständnisses.

Die Empowerment-Perspektive bündelt wichtige Lernprozesse des letzten Jahrzehnts. Sie knüpft ein Netz von Ideen zu einer neuen Orientierung psychosozialer Professionalität. Es sind vor allem die folgenden Lernprozesse:

(1) Von der Defizit- oder Krankheitsperspektive zur Ressourcen- oder Kompetenzperspektive. Das Wissen um die Stärken der Menschen und der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt und einen gelingenden Alltag herzustellen, führt mit Notwendigkeit zu einer anderen beruflichen Perspektive als im Falle eines professionellen Szenarios der Hilfebedürftigkeit.

(2) Nur jene Art von professionellem Angebot kann letztlich wirksam werden, das in das System des Selbst- und Weltverständnisses der KlientInnen integrierbar ist und das persönlich glaubwürdig und überzeugend vermittelt wird. Solche Einsichten führen mit Notwendigkeit zur Überwindung einer einseitigen Betonung professioneller Lösungskompetenzen und von der Orientierung an der Allmacht der Experten zu einer partnerschaftlichen Kooperation von Betroffenen und Fachleuten. Von Dauer können nur Veränderungen sein, die den Grundsatz »Hilfe zur Selbsthilfe« realisieren.

(3) Jede professionelle Aktivität, der es nicht gelingt, zur Überwindung des Erfahrungskomplexes der »gelernten Hilflosigkeit« oder »Demoralisierung« beizutragen, wird wirkungslos bleiben. Die Wirksamkeit professioneller Hilfe wird davon abhängen, ob das Gefühl gefördert werden kann, mehr Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu erlangen.

(4) Soziale Unterstützung im eigenen sozialen Beziehungsgefüge ist von großer Bedeutung bei der Bewältigung von Krisen, Krankheiten und Behinderungen sowie bei

der Formulierung und Realisierung selbstbestimmter Lebensentwürfe. Gerade die Kräfte, die durch die Vernetzung von gleich Betroffenen entstehen können, sind von besonderer Qualität.

(5) Psychosoziale Praxis läßt sich nicht in Kategorien von Widerspruchsfreiheit oder im Funktionskreis instrumentellen Denkens adäquat erfassen. Anstelle eines Diskurses, der von der Unterstellung eines hehren Allgemeinwohls ausgeht, ist es notwendig, Widersprüche, Interessenunterschiede und unterschiedliche Bedürfnisse zum Thema zu machen. Hierzu gehören auch Themen wie die Janusköpfigkeit von Hilfe und Kontrolle in allen Formen psychosozialen Handelns, die Analyse unerwünschter Nebenfolgen »fürsorglicher Belagerung« und ihrer institutionellen Eigenlogiken und schließlich auch die Anerkennung unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Interessen von KlientInnen und Professionellen.

(6) Die wichtigste Erkenntnis, die auf solchen Pfaden divergenten Denkens zu gewinnen ist, ist die Einsicht in die Dialektik von Rechten und Bedürftigkeiten. Die klassische wohlfahrtsstaatliche Philosophie war ausschließlich von einer Definition von Bedürftigkeiten und auf sie bezogener sozialstaatlicher Hilfe- oder Präventionsprogramme bestimmt. Dazu Julian Rappaport, dem wichtigsten Programmatiker der Empowerment-Idee: »Während der ersten zwei Drittel dieses Jahrhunderts errichteten die ... Sozialpolitiker einen Apparat, um Dienste für Bedürftige bereitzustellen, ohne dabei die Gefahr der Möglichkeit des Missbrauchs und des Verlustes von Rechten zu bedenken. In diesem Kontext standen die helfenden Berufe in vorderster Front 'selbstloser' Versorgung der Armen, Behinderten und psychisch Kranken. Wer sich in Not befand, wurde mehr oder weniger wie ein Kind behandelt, dem geholfen werden und das von der Straße ferngehalten wer-

den musste« (Rappaport 1985, S. 265). Die meisten Therapie- und Präventionsprogramme gehen - in aller Regel mit guten und nachvollziehbaren Gründen - von einer Annahme spezifischer Defizite und Bedürftigkeiten aus, die im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen verhindert, kompensiert oder verändert werden sollen. Erst in den 70er Jahren wurde - nicht zuletzt in Folge heftiger Konflikte zwischen wohlwollenden HelferInnen und zunehmend eigene Ansprüche formulierenden KlientInnen - die Ebene der Rechte als unabhängige Begründungsinstanz für Handeln oder dessen Unterlassung »entdeckt«. Es war sicher kein Zufall, daß diese Entdeckung in die Zeit der sich abzeichnenden Krise des Wohlfahrtsstaates fiel. In Zeiten wachsender Sozialbudgets ist eher die Vorstellung gewachsen, daß bei uns Professionellen die Angelegenheiten der Betroffenen in guten Händen seien. Die Segnungen immer neuer Spezialprogramme und -einrichtungen ließen sich beweiskräftig so verstehen. Die von uns so bereitgestellte »fürsorgliche Belagerung« hatte eine Qualität der tendenziellen Rund-um-Versorgung, bei der der Gedanke der Einschränkung von KlientInnen-Rechten und der Kontrolle von Lebensouveränität weniger Nahrung erhielt. Die Krise des Sozialstaats hat auch für viele Betroffene sichtbar gemacht, daß ihre Rechte keineswegs in Wohlfahrtsleistungen gesichert und mit deren Abbau auch gefährdet sind und eigenständig vertreten und abgesichert werden müssen. Rappaport bringt die beiden Sichtweisen auf die Formel von »Kinder in Not« oder »Bürger mit Rechten«. Es handelt sich nicht um Entweder-oder-Perspektiven, sie müssen in dem Spannungsverhältnis, in dem sie zueinander stehen, erhalten bleiben. Gerade an der Reaganschen Kahlschlagpolitik im Sozialbereich kann das aufgezeigt werden. Sie hat sich gerne mit Schlagworten wie Bürgerrechte oder »Freiheit« vom Staat drapiert und gleichzeitig wohlfahrtsstaatliche Leistungen abgebaut. Dazu be-

merkt Rappaport treffend: »Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz« (S. 268).

An diese Überlegungen anschließend gibt Rappaport seine zentrale Erläuterung der Empowerment-Idee, und wir sehen, daß darin eine Reihe der Erkenntnisknoten auftauchen, die ich zusammengetragen habe:

»Unter 'empowerment' verstehe ich, daß es unser Ziel sein sollte, für Menschen die Möglichkeiten zu erweitern, ihr Leben zu bestimmen. Damit werden wir notwendigerweise sowohl unser politisches als auch unser Rollenverständnis bezüglich bedürftiger Menschen in Frage stellen. Wir können uns nicht mit einer Sozial- und Gesundheitspolitik zufrieden geben, die uns darauf beschränkt, spezielle Programme für soziale Einrichtungen zu entwerfen und durchzuführen. Es wird darum gehen, daß die Form und die Art der Integration ebenso wie der Inhalt mit 'empowerment' konsistent ist. Mit dem Konzept 'empowerment' können wir nicht länger Menschen einfach als 'Kinder in Not' oder als 'Bürger mit Rechten' sehen, sondern vielmehr als vollwertige menschliche Wesen, die sowohl Rechte als auch Bedürfnisse haben. Wir müssen uns mit dem Widerspruch auseinandersetzen, daß selbst Menschen mit wenigen Fähigkeiten oder in extremen Krisensituationen, genauso wie jeder von uns, eher mehr als weniger Kontrolle über ihr eigenes Leben brauchen. Das heißt nicht notwendigerweise, daß wir deren Bedürfnisse nach Hilfe vernachlässigen, wenn wir für mehr Selbstbestimmung votieren. 'Empowerment' ist eine Denkweise, die mehr Klarheit über die divergente Natur sozialer Probleme bringt« (S. 269).

Sozialpolitik muß ihr programmatisches Zentrum von der Kompensation »beschädigten Lebens« zu einer Empowermentperspektive verändern. Empowermentprozesse sind in einzelnen sozialpolitischen

Handlungsfeldern bereits intensiv erprobt worden (vor allem im Selbsthilfebereich), aber sie sollten zum grundlegenden Gestaltungsprinzip von Sozialpolitik werden. Diese Forderung finden wir beispielsweise bei dem Frankfurter Staatsrechtler Günter Frankenberg. Eine demokratische Wohlfahrtsgesellschaft muß seiner Auffassung nach »der Handlungsautonomie der Betroffenen und handlungsermächtigenden Strukturen (*empowerment*) stets Priorität einräumen, die auf die Selbstorganisation sozialer Dienste und Leistungen angelegt sind« (Frankenberg 1994, S. 221). Die abzusichernden sozialpolitischen Leistungen (seien es Transferzahlungen, Sachleistungen oder personale Dienstleistungen) sollten von der Prämisse angeleitet sein, daß sie »Eigentätigkeit« und »Lebenssouveränität« voraussetzen und fördern. »Für den Fall, daß die Handlungskompetenz der Betroffenen infolge ihrer spezifischen Lebenslage eingeschränkt ist, konkretisiert sich die Pflicht zu ziviler Solidarität in unterstützenden Strukturen oder advokatorischen Formen der Sozialpolitik, die sich daran orientieren, die Betroffenen soweit wie möglich wieder zur Selbsthilfe zu befähigen« (ebd.). »Sozialpolitik als *empowerment* reaktiviert verschüttete, verkümmerte und überlastete soziale Bindungen ebenso wie sie neue ermutigt und fördert. Sie knüpft damit ein - zugegeben dünnes - soziales Band, das den Adressaten vermittelt, welcher Gemeinschaft sie angehören: Einer Zivilgesellschaft, die ihren Mitgliedern die selbstorganisierte Bewältigung ihrer Probleme zumutet und ermöglicht, darin aber zugleich eine Gemeinschaftsaufgabe sieht« (ebd., S. 222).

SCHLUSSGEDANKE: QUALITÄT DURCH EMPOWERMENT UND PARTIZIPATION

Auf einer Tagung von Klinischen PsychologInnen der psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland hat Wolfgang Voelzke, Psychiatrie-Erfahrener aus Bielefeld, eine sehr klare Position zu unserem Tagungsthema formuliert. In sei-

ner Einleitung heißt es: »Sie merken vielleicht, daß ich nicht den Begriff der *NutzerInnen* verwandt habe, weil er den *Menschen* auf betriebswirtschaftliche Steuergrößen reduziert, es in der Psychiatrie selten eine echte Wahlmöglichkeit gibt und vor allem die *persönliche Begegnung*, die Basis jeder psychologischen Behandlung ist, damit ausgeblendet wird. Viele fühlen sich in der Psychiatrie weniger als 'Nutzer' als vielmehr benutzt. (...) Egal ob *Diagnosen* erstellt und entsprechende *Therapien* verordnet und durchgeführt werden, ob *Defizite*, Problemlagen oder Bedürfnisse festgestellt und dazu *adäquate* psychosoziale *Dienstleistungen* zur Lösung oder Besserung erbracht werden, immer haben Betroffene weitestgehend eine passive Rolle im Rahmen eines Über- bzw. Unterordnungsverhältnisses einzunehmen und auf die *Problemdefinitionen* und *Hilfen durch Profis* zu warten. Die Rolle der Betroffenen und die Machtverteilung erreichen nie die Qualität einer echten Partnerschaft. Dies muß sich ändern!« (S. 5f.). Und schließlich fordert Wolfgang Voelzke: »Begriff und Methoden der *Qualitätssicherung* gewinnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. PsychologInnen sollten dabei auf wirkliche Qualität achten und darauf, daß *gleichberechtigte Beteiligung* und *Mitbestimmung von Betroffenen*, echte Partizipation von Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen in ihrem Bereich umgesetzt werden. Dazu sollten sie Psychiatrie-Erfahrenere in ihre Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung einladen, damit die Betroffenen ihre Bedürfnisse und Forderungen unmittelbar darlegen können« (ebd., S. 14).

Gerade für die psychosozialen Professionellen, die sich als Teil der Reformbewegung des psychosozialen Feldes verstehen, ist dies der wichtigste Lernprozeß der letzten Jahre. Wir haben kein Recht, für die Betroffenen unserer Handlungen zu definieren, was für sie gut und qualitativ ist. Dieses Handeln im »wohlverstandenen

Interesse«, auch das rein »anwaltschaftliche Handeln« birgt die Gefahr der Bevormundung, der »fürsorglichen Belagerung«. Notwendig ist vielmehr eine Perspektive, die Lebenssouveränität und den »aufrechten Gang« fördert, also eine Empowerment-Perspektive, und die ist ohne weitestgehende Einbeziehung der Betroffenen nicht vorstellbar.

Literatur

- ARENDDT, HANNAH (1992): *Vita activa*. München: Piper
- AUCKENTHALER, ANNA (2000): Die Manualisierung der Psychotherapie: Ziele und Implikationen. In: M.Hermer (Hg.): *Psychotherapeutische Perspektiven am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Tübingen: DGVT, S. 213 – 223
- BASAGLIA, FRANCO & BASAGLIA-ONGARO, FRANCA (Hg.) (1980): *Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen*. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt
- BAUMAN, ZYGMUNT (1993): Wir sind wie Landstreicher. Die Moral im Zeitalter der Beliebigkeit. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 16./17. November 1993
- CASTELLS, MANUEL (2001). *Die Macht der Identität*. Band II von: *Das Informationszeitalter*. Leverkusen: Leske + Budrich
- FRANKENBERG, GÜNTER (1994). Solidarität in einer »Gesellschaft der Individuen«? Stichworte zur Zivilisierung des Sozialstaats. In: G.Frankenberg (Hg.): *Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft*. Frankfurt: Fischer, S. 210 - 223
- HENGSBACH, FRIEDHELM & MÖHRING-HESSE, MATTHIAS (Hg.) (1995): *Eure Armut kotzt uns an! Solidarität in der Krise*. Frankfurt: Fischer
- HUMMEL, KONRAD (1997): Projekte zwischen Eigennutz und Gemeinnutz - lernen für die Bürgergesellschaft. In: *Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement für München: Selbstverlag*, S. 43 - 54
- KEUPP, HEINER (2000). *Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürgerschaftlichen Engagement Heranwachsender*. München: SOS-Kinderdorf
- KLAGES, HELMUT (2000): *Engagement und Engagementpotential in Deutschland*. U. Beck (Hg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Edition Zweite Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 151 – 170
- LUTZ, BURKART (1985): *Der kurze Traum immer-*

während der Prosperität - eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt: Campus

PUTNAM, ROBERT D. (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community. New York: Simon & Schuster

RAPPAPORT, JULIAN (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 17, S. 257 - 278

RUESCH, JÜRGEN (1972): Die soziale Unfähigkeit. Das Problem der Fehlanpassung in der Gesellschaft. In: F. Basaglia & F. Basaglia-Ongaro (Hg.): Die abweichende Mehrheit. Die Ideologie der totalen sozialen Kontrolle. Frankfurt: Suhrkamp, S. 79 - 99

RUESCH, JÜRGEN & BATESON, GREGORY (1995):

Kommunikation. Die soziale Matrix der Psychiatrie. Heidelberg: Carl Auer

SCHULZE, GERHARD (1995): Kontrapunkt: Armut in der Kultur des Reichtums. In: F. Hengsbach & M. Möhring-Hesse (Hg.): Eure Armut kotzt uns an! Solidarität in der Krise. Frankfurt: Fischer 1995, S. 52 - 66

TOURAINE, ALAIN (1999): Loblied der Zivilgesellschaft. DIE ZEIT Nr. 49, 1999

TROJAN, A. & STUMM, B. (HG.) (1992): Gesundheit fördern statt zu kontrollieren. Frankfurt: Fischer

VOELZKE, WOLFGANG: Psychotherapeutische Behandlung in der psychiatrischen Versorgung aus der Sicht Psychiatrie-Erfahrener. Vortrag bei der 10. Jahrestagung der Klinischen Psychologen/-innen des Landschaftsverbandes Rheinland am 30.10.1997